



Regionaljournal Steiermark



## ?VKI gewinnt Verfahren gegen Brau Union

**Greenwashing-Urteil: VKI gewinnt Verfahren gegen Brau Union  
Urteil zu irreführender Gösser-Werbung mit „CO2 neutral gebraut“**

Der Verein fu?r Konsumenteninformation (VKI) hatte im Auftrag des Sozialministeriums die Brau Union O?sterreich AG (Brau Union) wegen einer Werbung fu?r Go?sser-Bier geklagt. Die Brau Union bewarb das von ihr erzeugte und vertriebene Bier sowohl auf der Verpackung als auch in TV-Werbespots mit Slogans wie „CO2 neutral gebraut“, „Wir brauen seit 2015 zu 100% CO2 neutral“ oder „100% des Energiebedarfs fu?r den Brauprozess kommen aus erneuerbaren Energien“. Nach Rechtsauffassung des VKI ist diese Werbung irrefu?hrend. Das Landesgericht (LG) Linz besta?tigte nun die Einscha?tzung des VKI. Das Urteil ist nicht rechtskra?ftig.

Im März 2021 wurde das Projekt Greenwashing-Check [www.vki.at/greenwashing](http://www.vki.at/greenwashing) gestartet, bei dem es sich der VKI zur Aufgabe macht, gru?ne Versprechen von Unternehmen, Labels und Produkten unter die Lupe zu nehmen. Anfang 2022 stie? der VKI auf eine Werbung der Brau Union, der zufolge Go?sser-Bier zu 100 Prozent CO2-neutral gebraut werde. Bei na?herer Betrachtung stellte sich allerdings heraus, dass vor- und nachgelagerte Produktionsprozesse, insbesondere der energieintensive Prozess des Ma?lzens, nicht Teil der Rechnung waren.

Nach Ansicht des VKI verstehen Konsument:innen unter „Brauen“ fu?r gewo?hnlich aber den gesamten Herstellungsprozess des Bieres (ab Ernte). Anders sah das die Brau Union, die den Standpunkt vertrat, dass das Ma?lzen technisch gesehen nicht zum Brauvorgang geho?re, sondern darunter nur die Verarbeitung von Wasser, Hopfen und Malz zu verstehen sei.

Im Juni 2022 reichte der VKI im Auftrag des Sozialministeriums Klage ein. Im Verfahren war strittig, ob der Brauprozess auch die fu?r die



Biererzeugung notwendige Herstellung des Malzes umfasst. Denn die Brau Union bzw. die Brauerei Go?ss erzeugt das Malz nicht selbst, sondern kauft es bei Ma?lzerien an bzw. la?sst es von diesen herstellen. Die dafu?r erforderliche Wa?rme wird u?berwiegend aus Erdgas gewonnen. „Die Herstellung des Malzes ist nicht Co2-neutral. Das Ma?lzen verursacht einen erheblichen Teil der CO2-Belastung, die im Rahmen des Brauprozesses entsteht, na?mlich rund 30 Prozent“, erga?nzt Dr. Barbara Bauer, zusta?ndige Juristin im VKI.

Das LG Linz gab dem VKI nun Recht: Selbst wenn das Ma?lzen im technischen Sinn nicht Teil des Brauprozesses sei, wu?rden durchschnittlich informierte und versta?ndige Verbraucher:innen keine pra?zise Abgrenzung vornehmen, Dabei legte das Gericht der Brau Union insbesondere zur Last, dass bei der Erla?uterung des Brauprozesses auf der Go?sser-Homepage das Ma?lzen sogar explizit als Teil des Brauprozesses dargestellt wird.

„Wir begru?ßen alle unternehmerischen Ambitionen und Beitra?ge zum Klimaschutz und selbstversta?ndlich auch jene von Go?sser. Dennoch ist es wichtig, Bewusstsein fu?r klare und transparente Kommunikation in diesem Bereich zu schaffen. Dem Trend, undifferenziert mit umweltbezogenen Begriffen zu werben und diese damit zunehmend zu verwa?ssern, muss entgegengewirkt werden“, erla?utert Dr. Barbara Bauer.

Nicht besta?tigt hat das Gericht die Rechtsauffassung des VKI, dass ein Herausstellen einzelner CO2-neutraler Produktionsschritte stets irrefu?hrend sei, sofern sie nicht in Relation zur insgesamt vom Produkt verursachten Klimabelastung gesetzt werden. Dazu Dr. Barbara Bauer: „Am Ende des Tages ist fu?r den Klimaschutz der CO2-Fu?ßabdruck, den das Produkt insgesamt verursacht, entscheidend. Daher ist dies auch die wesentliche

Kennzahl zur Einscha?tzung der Klimafreundlichkeit eines Produkts, ohne deren Kenntnis die Konsument:innen sich kein realistisches Bild machen ko?nnen.“ Der VKI hat in diesem Punkt Berufung erhoben.

